

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Brennpaste

Druckdatum: 16.03.2011

Revision: 16.03.2011

Seite 1 von 9

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**1.1 Handelsname**

Brennpaste

Weitere Handelsnamen

Brandpasta, Ethanol Gel

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Ethanol-Brennmittel / Ethanol-Brandpasta

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VANHEST GERMANY

Volbachstraße 41

D-99880 Hörselgau

Telefon : +49 3622 209777

Notrufnummer : +49 3622 209777

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)****Gefährliche Inhaltsstoffe**

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	70%	F	R11
213-791-2	7732-18-5	Wasser	30%		

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Brennpaste

Druckdatum: 16.03.2011

Revision: 16.03.2011

Seite 2 von 9

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser.
Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Hinweise für den Arzt

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Brennpaste

Druckdatum: 16.03.2011

Revision: 16.03.2011

Seite 3 von 9

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: 18°C. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Vorsicht! Der Versand erfolgt in der Regel bei Temperaturen oberhalb des Flammpunktes.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Zusätzliche Hinweise

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Material für Behälter: Aluminium. Stahl. rostfreier Stahl. Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse (VCI): 3

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
Ethanol 64-17-5	500	960		2(II)	

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Brennpaste

Druckdatum: 16.03.2011

Revision: 16.03.2011

Seite 4 von 9

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten

TLV-Name: Fuel Gel

TLV-TWA (mg/m³): 5

TLV-STEL (ppm): 10

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Behältergerät mit Druckluft (Pressluftatmer) (DIN EN 137).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Erforderliche Eigenschaften: antistatisch. flüssigkeitsdicht.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 167

Körperschutz

Genageltes oder eisenbeschlagenes Schuhwerk darf nicht getragen werden. Erforderliche Eigenschaften: antistatisch.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Paste

Farbe: farblos

Geruch: nach: Alkohol

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 85 °C

Flammpunkt: 18 °C

Entzündlichkeit

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Brennpaste

Druckdatum: 16.03.2011

Revision: 16.03.2011

Seite 5 von 9

untere Explosionsgrenze:	0,56 Vol.-%
obere Explosionsgrenze:	8 Vol.-%
Dampfdruck: (bei 50 °C)	0,6 hPa
Dichte:	0,803 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser: (bei 20 °C)	0 g/l
Kinematische Viskosität: (bei 25 °C)	3,97 mm ² /s

Lösemittelgehalt

562,1 g/l

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit (Feststoff): 425°C

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr.

Zu vermeidende Stoffe

Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben**Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral

LD50: Ratte. >2000 mg/kg

Akute Toxizität, dermal

LD50: Ratte. >2000 mg/kg

Akute Toxizität, inhalativ

LC50: Ratte. > 5mg/l Expositionsdauer: 4h

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Nach Hautkontakt: schwach reizend.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Brennpaste

Druckdatum: 16.03.2011

Revision: 16.03.2011

Seite 6 von 9

Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.

Sonstige Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Akute Fischtoxizität LC50: >100mg/l

Akute Daphnientoxizität EC50: >100mg/l

Algentoxizität EC50: 100mg/l

Bakterientoxizität: EC50: 100mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände. Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt : 130703

ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen Brennstoffen; andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung : 150110

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Brennpaste

Druckdatum: 16.03.2011

Revision: 16.03.2011

Seite 7 von 9

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse: 4.1
Warntafel:
Gefahr-Nummer: 40
UN-Nummer: 1325
Gefahrzettel: 4.1
ADR/RID Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. ; FUEL GEL

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2

14.2 Binnenschifftransport

ADNR-Klasse: 4.1
Klassifizierungscode: F1
UN-Nummer: 1325

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. ; FUEL GEL

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 274
Freigestellte Menge: E2

14.3 Seeschifftransport

IMDG-Klasse: 4.1
UN-Nr.: 1325
Marine pollutant: •
Gefahrzettel: 4.1
IMDG-Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. ; FUEL GEL

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 274, 915, 944
Freigestellte Menge: E2

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Brennpaste

Druckdatum: 16.03.2011

Revision: 16.03.2011

Seite 8 von 9

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 4.1
UN/ID-Nr.: 1325
Gefahrzettel: 4.1
ICAO-Verpackungsgruppe: II

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 415
IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 417
IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. ; FUEL GEL

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
Passenger-LQ: Y415
Sondervorschriften: A3

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung(en)

F - Leichtentzündlich



Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

R-Sätze

11
Leichtentzündlich.

S-Sätze

09-16
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 562,1 g/l

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Brennpaste

Druckdatum: 16.03.2011

Revision: 16.03.2011

Seite 9 von 9

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Störfallverordnung: Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätze beachten.

Klassifizierung nach VbF: AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
TA-Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF): 100; 110

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte Material übertragen werden. Die Verantwortlichkeit bezüglich der Einhaltung von gültigen Rechtsvorschriften und Gesetzen liegt beim Empfänger des Produktes.
